

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2015

Gefahren durch scharfe Blindgänger aus dem zweiten Weltkrieg

Mit Antrag AN/0798/2015 bittet Herr Ilg der Bezirksvertretung um Auskunft:

Die Verwaltung wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, ob aufgrund des Bombenfundes am 18.05.2015 in Köln-Zollstock weitere Maßnahmen ergriffen werden, den Vorgebirgspark sowie den Grüngürtel im Stadtbezirk Rodenkirchen insgesamt einer verstärkten Untersuchung zu unterziehen.

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Aufgrund der Bombenblindgängerfunde vom 18.05.2015 auf dem Sportplatz in der Fritz-Hecker-Straße in Köln-Zollstock sind derzeit keine weiteren Untersuchungen auf Kampfmittel im Bereich des Vorgebirgsparks und des Grüngürtels im Bereich des Stadtbezirks Rodenkirchen geplant. Grundstücke werden infolge eines konkret geplanten Bauvorhabens nach Antrag des Bauherrn auf Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf überprüft.